

**HESSISCHER LANDTAG**

13/08/26 3a

Kleine Anfrage**Sascha Herr (fraktionslos)****Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in Hessen – Informationsflüsse, behördenübergreifende Erkenntnisse und Lagebild****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 21/3145 zu Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in Hessen wurde hinsichtlich wesentlicher Daten zu Kontrollen, Verfahren und deren sektoraler Verteilung wiederholt auf die Zuständigkeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Bundes verwiesen. Zugleich stellte die Landesregierung verschiedene institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit hessischer Behörden mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit dar, darunter Partnerstellen der hessischen Steuerverwaltung, gemeinsame Prüfungen, Koordinationskreise sowie den Informationsaustausch mit der hessischen Arbeitsschutzverwaltung. Seit Beantwortung der Anfrage haben mehrere umfangreiche behördenübergreifende Maßnahmen in Hessen die praktische Bedeutung dieser Zusammenarbeit erneut verdeutlicht. Hierzu zählen Ermittlungen gegen mutmaßlich organisierte Schwarzarbeitsstrukturen unter Beteiligung der hessischen Steuerfahndung sowie landesweit koordinierte Maßnahmen gegen Sozialkriminalität unter Beteiligung von Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Erkenntnisse aus diesen Informations- und Kooperationsstrukturen auf Landesebene zusammengeführt und ausgewertet werden. Dies gilt insbesondere angesichts der Aussage der Landesregierung in Drs. 21/3145, wonach ihr zu verschiedenen Bereichen keine statistischen Daten beziehungsweise Erkenntnisse vorliegen und sie weder in die Aufklärungs- noch in die Präventionsarbeit von Schwarzarbeit eingebunden sei. Die vorliegende Folgeanfrage soll daher klären, welche Erkenntnisse hessischen Behörden aus ihrer eigenen Tätigkeit und der behördenübergreifenden Zusammenarbeit vorliegen, wie diese innerhalb der Landesverwaltung ausgewertet werden und inwieweit daraus ein landesweites Lagebild zu Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung gewonnen werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche Erkenntnisse über Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung werden im Rahmen des von der Landesregierung in Drs. 21/3145 beschriebenen laufenden Informationsaustauschs zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und den Partnerstellen der hessischen Steuerverwaltung übermittelt (bitte nach Art der Erkenntnisse aufschlüsseln)?
- 2) In welcher Form werden die über die Partnerstellen der hessischen Steuerverwaltung gewonnenen Erkenntnisse innerhalb der Landesverwaltung erfasst, zusammengeführt oder ausgewertet?
- 3) Welche Erkenntnisse über Umfang, Branchen, regionale Schwerpunkte oder wiederkehrende Tatmuster von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung liegen hessischen Behörden aus gemeinsamen Prüfungen, Ermittlungsverfahren und sonstigen behördenübergreifenden Maßnahmen seit dem Jahr 2023 vor (bitte nach Erkenntnisbereich aufschlüsseln)?

- 4) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus den in Drs. 21/3145 genannten „Koordinationskreisen illegale Beschäftigung“ über Strukturen und Entwicklungen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in Hessen vor?
- 5) Welche Erkenntnisse liegen hessischen Behörden zu organisierten beziehungsweise arbeitsteilig strukturierten Formen der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung sowie zum Einsatz von Schein- oder Abdeckrechnungen und sogenannten Servicefirmen in Hessen vor?
- 6) Welche Ergebnisse und Erkenntnisse aus den seit März 2026 durchgeführten landesweit koordinierten Maßnahmen gegen Sozialkriminalität wurden innerhalb der Landesverwaltung im Hinblick auf Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung oder Scheinselbstständigkeit ausgewertet?
- 7) In welcher Form werden Erkenntnisse hessischer Staatsanwaltschaften, der Steuerverwaltung, der Arbeitsschutzverwaltung und weiterer Landesbehörden zu Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ressortübergreifend zusammengeführt oder ausgetauscht?
- 8) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung seit Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 21/3145 über die praktische Zusammenarbeit zwischen kommunalen Behörden und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit gewonnen?
- 9) Wie grenzt die Landesregierung ihre in Drs. 21/3145 getroffene Aussage, sie sei weder in die Aufklärungs- noch in die Präventionsarbeit von Schwarzarbeit eingebunden, von ihrer Beteiligung an beziehungsweise Koordinierung von behördenübergreifenden Maßnahmen ab, bei denen auch Erkenntnisse zu Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung gewonnen werden?
- 10) Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die bei hessischen Behörden vorhandenen Erkenntnisse künftig systematisch zusammenzuführen und für ein landesweites Lagebild zu Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zu nutzen?

Wiesbaden, 13. August 2026



(Sascha Herr)